

gestiftet, um dem göttlichen Herzen einen besondern Cult zu weihen und dessen Verehrung unter den Gläubigen zu verbreiten. Zu diesem Zwecke widmen sich die Missionare der Abhaltung von Volksercitionen, der Leitung der Bruderschaft vom heiligsten Herzen, der Erziehung der Jugend. Weltpriester können mit der Genossenschaft in gewisser Weise verbunden sein (Handb. der Genossenschaft der Weltpriester vom heiligsten Herzen Jesu mit der Ordensgesellschaft der Missionare vom heiligsten Herzen, Tilbury o. J.). Das Haupthaus befindet sich zu Ifoudun (Bisthum Bourges).

3. Hilfspriester vom heiligsten Herzen Jesu, gestiftet 1841 zu Betharram (Bisthum Bayonne), widmen sich den auswärtigen Missionen und haben Stationen in den Gebieten von Uruguay und Buenos Aires.

4. Väter von den heiligsten Herzen Jesu und Mariä, s. d. Art. Picpus.

5. Damen vom heiligsten Herzen Jesu. Die Gründerin derselben ist Magdalena Sophie Barat. Diese war 13. December 1779 zu Joigny in Burgund von schlichten, gottesfürchtigen Eltern geboren und erhielt eine ihren reichen Anlagen entsprechende geistige und religiöse Erziehung. Nach dem Sturze Robespierre's führte Barat mit ihrem ältern geistlichen Bruder Ludwig in Paris ein der eigenen Vervollkommnung und den Werken des Seeleneifers ganz gewidmetes Leben, bis P. Varin sie kennen lernte und auf ihr eigentliches Arbeitsfeld hinwies. Sie vereinigte sich nach seiner Anweisung mit einigen gleichgesinnten Jungfrauen, und als Zweck vereiniger Thätigkeit wurde festgesetzt, in all ihrem Thun die größere Ehre des göttlichen Herzens Jesu durch Selbstheiligung und Rettung des Nächsten, hauptsächlich aber durch Erziehung der weiblichen Jugend in Pensionaten oder auch in Externaten, sowie durch Unterweisung der Armen anzustreben. Am Feste Mariä Opferung, 21. November 1800, weihten sie sich feierlich dem heiligen Herzen Jesu; 1801 übernahmen sie schon eine Erziehungsanstalt in Amiens; am 21. December 1802 wurde M. Barat einstimmig zur Oberin erwählt. Durch mehr als 60 Jahre war diese unausgesetzt beschäftigt, sich und ihre Genossenschaft zu vervollkommen, und überall immer segensreicher für die christliche Jugend zu arbeiten. Im J. 1813 wurden Constitutionen für die Genossenschaft entworfen; 1815 wurden dieselben vom zweiten Generalrath zu Paris angenommen. Diesen Constitutionen zufolge ist die angehende Ordensperson 3—6 Monate im Ordenshause als Postulantin mit weltlicher Kleidung, dann folgt zweijähriges Noviziat, hierauf Ablegung der einfachen Gelübde, die seit 1828 nicht mehr für eine bestimmte Zeit, sondern für's ganze Leben gelten. Nach mehrjährigem Ordensleben ist dann noch eine letzte Probezeit (gegen 6 Monate) vor Ablegung der letzten Gelübde. Die Professoren oder Chorfrauen fügen zu den drei gewöhnlichen Ordensgelübden noch das vierte hinzu, sich der Erziehung der Ju-

gend widmen zu wollen. An die Stelle der feierlichen Ordensgelübde setzte der heilige Stuhl das Gelübde der Beständigkeit, das bloß vom Papst selbst werden kann. Die Chorschwestern sind auch zum Beten des kleinen Officiums verpflichtet. Die für Lebenszeit gewählte Generaloberin, welcher einige Consulorinnen mit beratender Stimme zur Seite gestellt sind, ernannt die Localoberinnen und deren Consulorinnen, ebenso die Vicarinnen oder Vorsteherinnen von Vicarien, wie die ursprünglichen Ordensprovinzen seit 1851 auf den Wunsch des heiligen Vaters genannt werden. Ein alle sechs Jahre von der Generaloberin zu berufender Generalrath soll die genaue Beobachtung der Constitutionen überwachen. Im September 1825 wurden die Satzungen und Regeln des Instituts von Papst Leo XII. als Lebenswerth erklärt und am 22. December 1828 ausdrücklich gutgeheißen. Gregor XVI. wiederholte diese Bestätigung am 1. Juni 1833; ebenso erwies sich Pius IX. als warmer Förderer des zeitgemäßen Instituts. — Durch unerforschliches Gottvertrauen und übernatürliche Klugheit drohenden Gefahren für ihre Genossenschaft, mochten sie von innen oder von außen, von falschen Freunden oder von kirchenfeindlichen Regierungen oder von offener Revolution herrühren, sich und die Ihrigen zu erretten. Mit männlichem Muth hielten ihre Töchter stets bis zum letzten Augenblick Stand, so daß die Revolutionshelden in Rom 1849 voll Erstaunen erklärten: „Diese Frauen haben Dragonerherzen.“ Nach dem M. Barat eine große Anzahl Häuser, oft unter den drückendsten Entbehrungen, gegründet, geleitet, die Hindernisse ihrer Thätigkeit beseitigt, den Ordensgeist zu voller Blüte gebracht und ihre Genossenschaft selbst in Afrika, Nord- und Südamerika eingeführt hatte, starb sie zu Paris 24. Mai 1865 eines überaus seligen Todes und wurde in dem Kloster zu Conflans, in der Nähe von Paris, beigesetzt. Bald kamen von den verschiedensten Seiten Nachrichten von Heilungen und Gebetsverörungen, welche unter Anrufung der Verstorbener erlangt wurden. Nachdem am 5. Juli 1879 die S. C. R. die Frage über Einleitung des Canonisationsprocesses bejaht hatte, erklärte Leo XIII. am 18. Juli desselben Jahres die gottselige Stifterin für „ehrwürdig“. — Die Ausbreitung der Gesellschaft war eine auffallend rasche, und dieser Segen Gottes kann nur im innigsten Zusammenhang mit der Blüte des Ordensgeistes und mit den großen, auf dem Gebiete der weiblichen Erziehung erlangten Erfolgen stehen. Ferner gereicht es zur großen Empfehlung der Gesellschaft und ihres religiösen Geistes, daß schon zur Zeit der ehrwürdigen M. Barat eine ganze Reihe bereits bestehender religiöser Genossenschaften die Vereinigung mit der Gesellschaft vom heiligsten Herzen nachsuchte. Im J. 1839 zählte die Genossenschaft schon 40 Ordenshäuser, 1851 bereits 65, welche in 10 Vicarien eingetheilt waren; 1864 bestanden 86 Klöster